

## TIPPS FÜR STIPENDIATINNEN UND STIPENDIATEN, WELCHE SICH IN DIE USA BEGEBEN

Wir haben für Sie eine Reihe von Massnahmen zusammengestellt, die Ihnen Planung und Ablauf Ihres USA-Aufenthaltes erleichtern sollen. Diese sind als Empfehlungen gedacht, die auf der Erfahrung von Kolleginnen und Kollegen beruhen und keinen allgemeinen Gültigkeitsanspruch haben. Im Land der „unbegrenzten Möglichkeiten“ bleibt viel Raum für individuelle Erfahrungen und viele Fragen sind nicht eindeutig zu beantworten. Wir bemühen uns trotzdem, unseren Massnahmenkatalog aktuell zu halten und Ihnen die wichtigsten Informationen zu vermitteln.

Der Katalog ist in **drei Teile** unterteilt: 1. Vorbereitende Massnahmen/Anreise, 2. Massnahmen bei Antritt und während des Stipendiums und 3. Nützliche Links. **Die Teile sind von einander abhängig und ergänzen sich.** Das Zeichen „⇒“ weist auf einen Link (Teil 3) mit weiteren Informationen hin.

Dieser Massnahmenkatalog behandelt keine Fragen, welche die AHV/IV und die Krankenversicherung betreffen. Zu diesen Themen erhalten Sie spezielle Merkblätter.

Die Abteilung Karrieren ist für Korrekturen, Hinweise und weitere Tipps dankbar. Nur so ist es uns möglich, unser Merkblatt aktuell zu halten.

### 1. Vorbereitende Massnahmen/Anreise

#### 1.1 Visum (⇒)

Das Visum zur Einreise in die USA wird bei folgender Stelle beantragt:

Botschaft der USA

Sulgeneckstr. 19

3007 Bern      Tel. 0900 87 84 72 (2.50/Min.)

Die Botschaft in Bern steht Ihnen für eine Beratung und weitere Informationen zur Verfügung.

**Wichtig:** Seit Herbst 2001 hat sich jedoch die Bearbeitungszeit deutlich verlängert. Deshalb sollten Sie frühzeitig Ihr Visum beantragen. Visumsanträge können nur mit einem vereinbarten Termin abgegeben werden. Für die Sommermonate (Hauptreisezeit) sollte rechtzeitig ein Termin vereinbart werden. Das Interview bei der Botschaft in Bern dauert von mindestens 30 Minuten bis zu 2 Stunden. Trotz vereinbartem Termin ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen.

Bitte beachten Sie die Informationen auf der Internetseite der US Amerikanischen Botschaft in Bern (<http://bern.usembassy.gov>). In der Regel gelten für Stipendiatinnen und Stipendiaten die Angaben betreffend Austauschbesucher (J Visa). *Wichtig:* Verlangen Sie so rasch als möglich bei Ihrem Gastinstitut ein ausgefülltes Formular „DS 2019“.

Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die nicht in den USA Wohnsitz haben, benötigen einen maschinenlesbaren Pass, wenn sie in die USA einreisen wollen.

Falls Sie eine Bestätigung brauchen für die Ausstellung des Visums, können Sie diese bei der Abteilung Karrieren des Nationalfonds anfordern.

## **1.2 Geld/Bankkonto**

Eine Kreditkarte aus der Schweiz muss unbedingt mitgenommen werden, da amerikanische Banken ohne positive „credit history“ (kann bei der jeweiligen Kreditkartenorganisation in englischer Sprache angefordert werden) keine Kreditkarten ausstellen. Bewährt haben sich VISA- und EURO/MASTERCARD.

Zur Deckung der ersten Kosten nach der Ankunft (siehe 2.8.) sollte genügend Geld in Form von Traveller Checks in US\$ (American Express) oder Bargeld mit Notenstückelung bis 50 \$ mitgenommen werden. Die Geldmenge bei der Einreise ist nicht limitiert, hingegen müssen Beträge über US\$ 10'000 pro Person beim Zoll deklariert werden.

## **1.3 Identitätsausweise**

In der ersten Zeit des USA-Aufenthaltes sind ein Reisepass mit Visum sowie die Kopie des Formulars „DS 2019“ oder „I 20“ wichtige Dokumente und sollten überall hin mitgenommen werden. Einige Dokumente können bereits nach der Landung vom Flughafenzoll verlangt werden. Für diese Dokumente sollte daher noch in der Schweiz gesorgt werden (vgl. 1.1). Hilfreich ist auch ein Bestätigungsschreiben des Gastinstitutes und eine Bestätigung des SNF.

## **1.4 Die drei ersten Schritte nach der Ankunft in den USA**

Es ist sehr empfehlenswert, sich so rasch als möglich eine „Social Security Number“ zu beschaffen, die „Drivers Licence“ zu erwerben und ein Bankkonto zu eröffnen (vgl. Punkte 2.3 und 2.5). Der Besitz dieser Dokumente erleichtert u.a. die Wohnungssuche.

## **1.5 Wohnungssuche (⇒)**

Es können schon von der Schweiz aus via „housing office“ der Gastuniversität per Post oder Fax Unterlagen mit Mietangeboten verlangt werden, z. T. mit Anmeldeformularen für Studentenwohnungen oder -zimmer.

Via Kontaktpersonen im Gastinstitut kann man sich zur Orientierung bereits die „classifieds“ einer lokalen Zeitung mit Wohnungsangeboten zustellen lassen oder sich auf dem Internet umsehen. Erfahrungsgemäss ist es am einfachsten, während den Sommermonaten eine Wohnung zu finden.

## **1.6 Kinder**

Es empfiehlt sich, vor der Abreise den Impfstatus der Kinder in Ordnung zu bringen und die entsprechenden Ausweise mitzunehmen. Eine englische Arzterklärung über den Gesundheitszustand der Kinder kann einen Arztbesuch vor der Einschulung ersparen. Je nach Region bestehen lange Wartezeiten für Kinderkrippen (bis zu 6 Monate), so dass bei Bedarf eine Anmeldung bereits von der Schweiz aus empfehlenswert ist.

## **1.7 Allgemeines**

Vor der Abreise können die Stipendiatinnen und Stipendiaten beim Nationalfonds eine Bescheinigung über ihre Eigenschaft als Stipendiatin oder Stipendiat verlangen. Diese Bestätigung kann gewisse Schritte und erste Kontakte erleichtern.

Für spezielles Forschungsmaterial (zum Beispiel Tiere oder spezielle Pflanzen) müssen Importbewilligungen erstanden werden (⇒). Zudem darf Obst, Gemüse und Fleisch nicht in die USA eingeführt werden.

## **2. Massnahmen bei Antritt und während des Stipendiums**

### **2.1 Visum**

Während des USA-Aufenthaltes können Sie ihr Visum verlängern oder in einen anderen Typ umwandeln. Wenden Sie sich dafür via „International Office“ Ihrer Universität an den lokalen „Immigration Service“ (IRS). *Wichtig:* Gemäss Aussage der US-Botschaft in Bern können Sie, solange Sie von Schweizer Seite bezahlt werden und kein amerikanisches Einkommen haben, Ihr J1-Visum verlängern und müssen *nicht* den Visums-Typ ändern. Sollten Sie in den USA andere Informationen erhalten, wenden Sie sich bitte an die Abteilung Karrieren des SNF.

**ACHTUNG:** Für die Visumsverlängerung müssen Sie und (allenfalls) Ihre Familienmitglieder ev. persönlich bei der US-Botschaft in Bern vorsprechen (rechtzeitig Termin vereinbaren). Die Umwandlung des J-Visums in einen anderen Visums-Typ, kann sehr lange dauern (bis fast 12 Mte). Es ist zu beachten, dass während einer gewissen Phase des so genannten „waiver process“ nicht aus den USA ausgereist werden kann. Die Umwandlung des Visumstyps wird nur notwendig, wenn Sie über die Stipendiendauer hinaus in den USA bleiben wollen.

### **2.2 Steuern**

Die Stipendien des Nationalfonds sind, in der Regel, in den USA von den Steuern befreit. Als Inhaber eines J1-Visums gelten Sie als „non resident alien“.

**ACHTUNG:** Allfällige Einkünfte von USA-Seite vor Stipendienbeginn, resp. Drittmittel aus den USA während des Stipendiums müssen versteuert werden. Dies kann zu Komplikationen führen im Zusammenhang mit der Steuerfreiheit des Stipendiengeldes.

### **2.3 Geld/Bankkonto**

**Wichtig:** Die amerikanischen Gastinstitute bitten manchmal die Stipendiatinnen und Stipendiaten, den Stipendienbetrag an die Gastuniversität zu überweisen. Dies kann aber zur Folge haben, dass vom Gastinstitut Gebühren abgezogen werden und dass Sie Steuern bezahlen müssen. Der SNF empfiehlt Ihnen deshalb, Ihr Stipendium selber zu verwalten.

In den ersten Tagen sollte ein Bankkonto eröffnet werden. Es ist von Vorteil, eine grössere Bank zu wählen (sowohl in der Schweiz als auch in den USA). Dies vereinfacht den Transfer des Geldes von der Schweiz in die USA. Die meisten Banken bieten zwei kombinierte Konten an, insbesondere in Verbindung mit der Kreditkarte: Ein sog. „checking account“, von dem Bargeld bezogen und mit Bankchecks bezahlt werden kann und ein sog. „preferred money market account“, von dem via Phonebanking Geld auf das „checking account“ transferiert werden kann. In der Kombination sind die Konten meistens ohne Spesen.

Bei einigen Banken und in einigen Staaten kann nach dem Vorweisen des Passes bereits ein Konto eröffnet werden. Z.T. sind jedoch sogenannte „triple ID's“ notwendig, z. B. Kombination Pass/Kreditkarte/Bestätigung Gastinstitut.

Nach der Eröffnung des Kontos erhält man eine Bancomat-Karte. Es empfiehlt sich, so rasch als möglich „personal checks“ zu beantragen. Diese Checks sind als Zahlungsmittel sowohl zum Einzahlen von Rechnungen als auch beim Bezahlen von Waren in Geschäften sehr beliebt. Mit Checks kann in den Geschäften auch Bargeld eingelöst werden.

## 2.4 Identitätsausweise

Die in Punkt 1.3. erwähnten Dokumente sollten Sie vor allem in der ersten Zeit in den USA immer bei sich haben.

Unerlässliche Identitätsausweise sind zudem die „Social Security Number“ und die „Drivers Licence“. Beides sollte man sich möglichst rasch beschaffen. Auf den Erwerb der „Drivers Licence“ wird in Punkt 2.6. näher eingegangen. Um eine „Social Security Number“ zu erhalten, muss wie folgt vorgegangen werden: Mit dem Pass (plus Familienbüchlein und Geburtsurkunden, wenn Kinder keinen Pass besitzen), der Kopie des Formulars „DS 2019“, resp. „I 20“ sowie einem Bestätigungsschreiben des Gastinstitutes kann bei der Social Security-Administration ein Antrag gestellt werden.

Die Adressen dieser Stellen findet man im Telefonbuch unter Regierungsbüros. Es ist darauf zu achten, dass eine Bestätigung über die Antragstellung ausgehändigt wird. Diese ist hilfreich bei Eröffnung des Bankkontos, Eintritt in Krankenversicherung etc. Die „Social Security Number“ erhält man nach 2 - 4 Wochen per Post.

Die Schweizer Kreditkarte dient ebenfalls als wichtiger Identitätsausweis.

## 2.5 Wohnung/Telefon

Der US-Wohnungsmarkt ist auf die grosse Mobilität der Amerikaner abgestimmt: Es gibt eine Fülle von Publikationen, die Stadtpläne mit Verbrechensstatistiken (crime map) anbieten, „neighbourhoods“ nach durchschnittlichem Einkommen und Zahl der Kinder auflisten, sowie andere wertvolle Informationen für Neuankömmlinge bieten.

Wichtig für Familien mit Kindern: Der Wohnort bestimmt, welche Schule die Kinder besuchen werden. Es mag sich lohnen, eine etwas teurere Wohnung/Haus zu mieten, da oft bessere öffentliche Schulen damit verbunden sind.

Von Frühling bis Herbst führen die Amerikaner jedes Wochenende eine Art Flohmarkt (Yard-, Garage- oder Moving-Sales) vor ihrem Haus durch. Bei diesen Sales können ganze Wohnungseinrichtungen kostengünstig erstanden werden. Angekündigt werden sie im Lokalblatt oder durch Anschläge in der Umgebung. Ebenfalls günstige Einkaufsmöglichkeiten bieten Geschäfte wie Walmart, Kmart etc.

Wer länger als ein Jahr im Ausland gewohnt hat, darf Haushaltgegenstände, die seit mehr als einem halben Jahr in seinem Besitz sind, zollfrei in die Schweiz einführen. Dies gilt auch für ein Auto. Dazu muss bei der schweizerischen Botschaft ein Formular „Zollbehandlung von Übersiedlungsgut“ angefordert werden. Der Nationalfonds übernimmt jedoch keine Transportkosten.

Das Telefon wird nicht gemietet, man kauft es in einem Drugstore, Department Store oder Elektrofachgeschäft. Einen Anschluss beantragt man telefonisch bei der lokalen Telefongesellschaft. Verschiedene Telefongesellschaften (die sich von den lokalen Gesellschaften unterscheiden), bieten Auslandverbindungen an. Dies sind z.B. „AT&T“, „MCI“ oder „PacBell“. Bei allen Firmen sind Preisunterschiede und spezielle Angebote zu beachten. Da lokale Anrufe (innerhalb der area codes) sehr billig sind, lohnt sich eine Pauschalgebühr nicht. Da wahrscheinlich auch öfters in die Schweiz telefoniert wird, lohnt es sich ev. einen so genannten „international calling plan“ zu beantragen. Für einen kleinen monatlichen Beitrag bekommt man auf bestimmten Telefonnummern in der Welt 20 % Reduktion. Telefongesellschaften haben oft „promotional offers“ welche wesentlich günstiger sind, als gewöhnliche Tarife. Schliesslich sollten die Anrufzeiten beachtet werden: der Unterschied zwischen „standard rate“ und „economy rate“ ist beachtlich. Preisvergleiche finden Sie unter der in Punkt drei angegebenen Internet-Adresse „Swiss-List“.

Der Elektrizitätsanschluss wird entweder von der Vermieterin/vom Vermieter oder von der Mieterin/vom Mieter beantragt. Bitte absprechen.

## 2.6 Auto

Autos können bei Autohändler oder z. T. wesentlich günstiger via Zeitungsinserat von privater Seite gekauft werden (jedoch ohne Übernahmegarantien). Für die gängigen Autotypen können in Buchhandlungen Publikationen - ähnlich dem schweizerischen Eurotax-Tarif - erworben werden.

Prämien für die Autoversicherung sind in den USA je nach Staat verschieden und z.T. sehr hoch. Eine englische Erklärung der schweiz. Autoversicherung, welche die Anzahl der unfallfreien Jahre bestätigt, kann den Versicherungsansatz günstig beeinflussen. Diese Bestätigung ist jedoch nur für den Versicherungsnehmer gültig. Familienmitglieder können eine solche Bestätigung des Strassenverkehrsamtes verlangen. Umgekehrt sollte vor der Rückreise in die Schweiz eine gleiche Bestätigung von der amerikanischen Versicherung verlangt werden.

Die englische Übersetzung des Schweizer Führerscheins oder der internationale Führerausweis haben je nach Staat eine unterschiedliche Gültigkeitsdauer. Für das Erlangen der amerikanischen „Drivers licence“ muss eine (meistens problemlos zu bestehende) theoretische und praktische Prüfung abgelegt werden. Die „Drivers licence“ kann die Prämien der Autoversicherung ebenfalls günstig beeinflussen. Zudem ist sie einer der wichtigsten Ausweise in den USA, der z.B. oft bei der Einlösung von Schecks verlangt wird. Weitere wichtige Angaben zur Erlangung der „Drivers licence“ finden Sie unter der in Punkt drei angegebenen Internet-Adresse „Swiss-List“.

## 2.7 Kinder: Schule

„Public Schools“ bieten keine Aufnahme Probleme. Wie bereits erwähnt, wird die Schule oft nach Wohnquartier zugeteilt und die Qualität der Schulen kann je nach Wohnort stark variieren. Häufig ist das Niveau nur in wohlhabenden Quartieren oder in Vorstadtquartieren befriedigend. Je nach Wohnort muss die Bereitschaft bestehen, Ersparnisse für die Einschulung der Kinder in Privatschulen einzusetzen.

## 2.8 Allgemeines

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten müssen sich bewusst sein, dass sie in den ersten Tagen nach ihrer Ankunft in den Vereinigten Staaten grosse Auslagen haben: neben Versicherungsprämien und Einrichtungskosten muss oft eine Vorauszahlung der Miete geleistet werden (bis zu drei Monatsraten). Ev. sind auch Einschreibgebühren in der Höhe von mehreren hundert oder mehreren tausend Dollars zu entrichten. Je nach Wohnort ist die Anschaffung eines Autos notwendig.

Die Mehrzahl der Universitäten und höheren Lehranstalten bieten ihren Studentinnen und Studenten verschiedene materielle und soziale Vorteile, nach denen man sich im voraus oder spätestens bei Ankunft erkundigen sollte. Erster Ansprechpartner ist das Gastinstitut. Die meisten Universitäten verfügen über ein „International Center“ oder „International Office“, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr hilfsbereit sind und sich mit Anlaufschwierigkeiten von ausländischen Studierenden auskennen.

Die Schweizer Botschaft in Washington (Wissenschaftsattaché) steht ebenfalls mit Auskünften gerne zur Verfügung. Wir empfehlen Ihnen, sich bei der Schweizer Vertretung zu melden, damit ein gegenseitiger Informationsaustausch stattfinden kann.

### 3. Nützliche Links

#### Links zu den USA

<a href="http://www.swiss-list.com">www.swiss-list.com</a>	Ehemalige Stipendiatinnen und Stipendiaten haben auf dieser Homepage weitere interessante und hilfreiche Tipps hinterlegt.
<a href="http://www.eda.admin.ch/washington">www.eda.admin.ch/washington</a>	Die Internetseite der Schweizer Botschaft in Washington. Enthält allgemeine Informationen zu den USA (z.B. zur Regierung) und zu den Visa (vgl. 1.1, 2.1).
<a href="http://bern.usembassy.gov">http://bern.usembassy.gov</a> <a href="http://uscis.gov">http://uscis.gov</a> <a href="http://travel.state.gov">http://travel.state.gov</a>	Internetseiten der amerikanischen Botschaft in Bern und Visa-Informationen.
<a href="http://www.customs.gov">www.customs.gov</a>	Offizielle Seite des amerikanischen Zolls.
<a href="http://www.irs.ustreas.gov">www.irs.ustreas.gov</a>	Informationen zu den Steuerpflichten in den USA inklusive Downloadmöglichkeit von Formularen (vgl. 2.2).
<a href="http://www.usatipps.de">www.usatipps.de</a>	Allgemeine Tipps, Informationen und Links zum Leben in den USA. Sehr ausführlich und detailliert, aber eher für Touristen geeignet.
<a href="http://www.theapartmentconnection.com">www.theapartmentconnection.com</a> <a href="http://www.apartmentsearch.com">www.apartmentsearch.com</a> <a href="http://www.rentnet.com">www.rentnet.com</a> <a href="http://www.craigslist.org">www.craigslist.org</a>	Internetadressen, die die Wohnungssuche etwas erleichtern könnten (vgl. 1.5).

#### Allgemeine Links

<a href="http://www.aso.ch">www.aso.ch</a>	Homepage der Auslandschweizer Organisation.
<a href="http://www.soliswiss.ch">www.soliswiss.ch</a>	Homepage des Solidaritätsfonds für Auslandschweizer.
<a href="http://www.infobel.com/teldir">www.infobel.com/teldir</a>	Informationen und Services für mehr als 184 Länder (Adresse, Telefonnummer)
<a href="http://www.univ.cc">www.univ.cc</a>	Linkseite zu allen Universitäten und Fachschulen der ganzen Welt.

Teilen Sie uns Hinweise, Korrekturen oder weitere Tipps mit! Wir streben einen möglichst fehlerfreien und vollständigen Massnahmenkatalog an.